



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
PRÄSIDIUM

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (01) 515 22
Fax : 7332
DVR : 0441473
Abteilung : Präs.Abt. 1
Sachbearbeiter/in : Schmidl
Durchwahl : 1721

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Wien, am 20. März 2000
GZ 61 1480/3-Präs.1/2000

**Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechtspraktikantengesetz
geändert wird;
Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens**

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erlaubt sich, zu dem vom
do. Ressort mit Schreiben vom 17.2.2000, GZ 599.00/2-III 1/00, übermittelten Ent-
wurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rechtspraktikantengesetz geändert wird,
wie folgt Stellung zu nehmen:

§ 22 (6):

Ansprüche nach Abs. 5 sollten auch erst nach Beendigung der Gerichtspraxis
geltend gemacht werden können; demnach sollte Absatz 6 entfallen.

Für den Bundesminister:

T h o m a s i t z

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: